

Parzellierung des Lainzer Tiergartens?

Von Dr. Theodor Stöhr.

Zwei Herrscher aus dem Hause Oesterreich haben den Wienern die ausgedehnten Gebiete des Praters und des Augartens zur allgemeinen Erholung gewidmet und damit der werdenden Großstadt ein gesundheitlich kostbares Angebinde auf den Weg gegeben. Während des Weltkrieges ist mehr aus wissenschaftlichen Erwägungen heraus die Doba dazu gekommen, die aber wohl noch lange ein Zukunftsstrum bleiben wird, und in den letzten Tagen hörten wir von einer neuen bedeutungsvollen Wandlung, die sich im Südwesten Wiens vollziehen soll.

Die „N. Fr. Pr.“ vom 18. d. brachte eine Mitteilung, deren wesentlicher Inhalt sich dahin zusammenfassen läßt, daß ein — Banken-Konjortium die Erwerbung des Lainzer Tiergartens und dessen Parzellierung zum Zwecke der Errichtung eines Cottageviertels plane.

Inmitten der großen und größten Fragen und Sorgen, welche Tag für Tag auf uns eindringen, darf doch die Deffentlichkeit an diesem Plan nicht stillschweigend vorübergehen. Es darf nicht geschehen, daß eine Maßnahme, die über die Entwicklung großer Gebietsteile Wiens, über den Bestand und die Zugänglichkeit eines nicht unbeträchtlichen Stückes des Wiener Waldfranzes für immer entscheidet, im Kreise einiger Eingeweihten beschlossen wird; auch die nach der „N. Fr. Pr.“ bevorstehende Verhandlung im Stadt- und Gemeinderat genügt nicht, sondern es soll rechtzeitig und in voller Deffentlichkeit eine Aussprache darüber stattfinden, was die Gemeinde Wien, was die Bevölkerung Wiens in dieser Angelegenheit an Wünschen vorbringen und nachdrücklich vertreten muß.

Schöffels Verdienst war es, den Wienern den Wiener Wald erhalten zu haben; Lueger hat bei der Schaffung des Wald- und Wiesengürtels auch an den Lainzer Tiergarten gedacht, aber seine Abkunft nicht verwirklichen können. Das Vermächtnis dieser beiden Männer würde ehrenfurchtsvoll angetastet, bliebe es der Hochfinanz und einzelnen Kriegsgewinnern, wie groß auch deren „Verdienste“ sein mögen, überlassen, bloß nach deren Belieben und Vorteil im Tiergarten zu schalten. Jahrhundertelanger Besitz gab dem Herrscherhaus das Recht, dies vor den Toren der Hauptstadt liegende Gebiet für sich abzuschließen, bis die fortschreitende Entwicklung es zu umfassen begann, so daß es jetzt beinahe wie ein Fremdkörper in den 13. Bezirk hineinragt. Aufreizend wirken aber würde die Absperrung großer, über das gewöhnliche Maß eines Hausgartens hinausgehender Waldbestände durch Leute, die sich im und am Krieg bereichert haben.

Wegen der Versorgung mit Gas, Elektrizität und Wasser und der Schaffung entsprechender Verkehrsmöglichkeiten hätte auch eine nur teilweise Verbauung des Tiergartens wohl dessen Einverleibung in das Wiener Gemeindegebiet zur Voraussetzung. Die Gemeinde hat aber die Möglichkeit, ein gewichtiges Wort mitzusprechen, und die Verpflichtung, dabei das Wohl der Allgemeinheit, nicht die Vorteile einzelner zu vertreten. Dabei wären nun als wichtigste Sicherungen gegen eine schrankenlose und nicht gemeinnützige Ausbeutung des Tiergartengebietes folgende Forderungen aufzu-

Erhaltung der alten Hochwaldbestände im Rahmen des Wald- und Wiesengürtels;

Beschränkung der Verbauung auf bestimmte umgrenzte, nicht zu große Teilgebiete im Jungwald und auf einzelne der großen Wiesenflächen;

Beschränkung der Bauparzellengröße und Verbot der Zusammenlegung mehrerer Parzellen;

besondere Bauvorschriften, welche die Ausführung außergewöhnlich großer, überladener, proziger Baulichkeiten verhindern; ein Muster, wie gebaut werden sollte, liegt ja in der Villa Hermes vor.

Gelingt es, die Erbschließung des Tiergartens unter diesen Voraussetzungen zu verwirklichen, dann wäre der Name Kaiser Karls mit einer der wertvollsten und segensreichsten Ausgestaltungen Wiens unauflöslich verknüpft.